MANSFELD-SÜDHARZ
DER LANDRAT

Eingang: _____
(wird vom Landkreis ausgefüllt)

Rücksendung an:
Landkreis Mansfeld-Südharz
Jugendamt
PF 10 11 35
06511 Sangerhausen

Änderungsantrag eines Betreuungsplatzes in eine andere Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle:

Krippenplatz ○ Kindergartenplatz ○ Hortplatz ○

Hortplätze sind bis zum 28.02. für das kommende Schuljahr zu beantragen personenbezogene Daten werden gemäß §§ 61 ff. SGB VIII erhoben

Angaben zum Kind:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum

bisherige Einrichtung/ Tagespflegestelle:

Name der Einrichtung

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Asylbewerber: nein ○ ja ○ wenn ja bitte Nachweis beifügen

in der Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle:
(Erst- und Zweitwunsch sind Pflichtangaben, bitte ggf. weitere Betreuungswünsche auf einem gesonderten Schreiben benennen)

Erstwunsch

Name der Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort der Einrichtung

Zweitwunsch

Name der Kindertageseinrichtung/Tagespflegestelle

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort der Einrichtung

ab dem 01. (Monat/Jahr) den oben genannten Betreuungsplatz.

- Betreuungsbeginn regelmäßig zum 1. Tag eines Monats
- Eingewöhnungszeit findet in der Regel nach dem o.g. Betreuungsbeginn statt

Begründung der individuellen Bedürfnisse (Bitte Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Geschwisterkind bereits in dieser Einrichtung
- ☐ Alleinerziehend[2]
- ☐ besonderer Förderbedarf:
- ☐ Berufstätigkeit (beide Elternteile)
- ☐ Sonstiges:

[2]Alleiniges Sorgerecht ist in geeigneter Form (per Negativbescheinigung/Gerichtsentscheidung) bei Antragsstellung nachzuweisen.

Angaben zu den Eltern/Sorgeberechtigten (Pflichtangaben):

Name, Vorname Mutter/Sorgeberechtigte	Name, Vorname Vater/Sorgeberechtigter
Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer
PLZ, Wohnort	PLZ, Ort
Telefonnummer	Telefonnummer

Hiermit bestätige ich, dass die o.g. Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind. Eintretende Veränderungen hinsichtlich der o.g. Angaben sind dem Jugendamt des Landkreises Mansfeld-Südharz schriftlich mitzuteilen.
Beim gemeinsamen Sorgerecht sind die Unterschriften beider Sorgeberechtigter zwingend notwendig. Die Bearbeitung des Antrages erfolgt in der Regel 2 Monate vor dem gewünschten Betreuungsbeginn.

Ort, Datum	Unterschrift Mutter/Sorgeberechtigte
	Unterschrift Vater/Sorgeberechtigter

Zuständigkeiten:

Frau Häßler: Telefon:	Allstedt, Goldene Aue, Seegebiet Mansfelder Land, Südharz 03464/535-3487
Frau Schönau: Telefon:	Arnstein, Gerbstedt, Hettstedt, Mansfeld, Sangerhausen 03464/535-3467
Frau Scholz Telefon:	Lutherstadt Eisleben, Mansfelder Grund-Helbra 03464/535-3523
E-Mail Kontakt:	Kifoeg@lkmsh.de

Ausführliche Informationen nach Art. 13,14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit der Antragstellung Kinderbetreuung – finden Sie veröffentlicht unter https://www.mansfeldsuedharz.de/de/datenschutz.html unter „Hinweise zum Datenschutz aus den Ämtern der Kreisverwaltung“ und zur Einsichtnahme im Jugendamt des Landkreises Mansfeld-Südharz.